

Niederwangen Fuss- und Veloweg Ried – Bern (Freiburgstrasse); Realisierung
Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Das Gebiet Niederwangen Ried entwickelt sich rasant. Die neue Überbauung Papillon mit über 1000 Wohnungen wird künftig über 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bieten. Für den Veloverkehr ist das Quartier heute in Richtung Norden von bzw. nach Bern und Bümpliz via Brüggbühlstrasse - Schwendistutz zur Freiburgstrasse erschlossen. Das bedeutet einen Umweg von 1.2 Kilometern gegenüber einer möglichst direkten Wegverbindung, ist also wenig attraktiv.

Im Hinblick auf die weitere Überbauung im Ried soll die Erschliessung des Quartiers für den Velo- und Fussverkehr mit einer direkten Verbindung verbessert werden. Eine besondere Herausforderung liegt im Umgang mit der vorliegenden Topografie mit einer Steigung von bis zu 12%, was für eine öffentliche Verbindung des Velo- und Fussverkehrs sehr steil ist.

Der Fuss- und Veloweg wurde vom Bund als Massnahme des Agglomerationsprogrammes akzeptiert. Dies zeigt, dass diese neue Verbindung auch aus überregionaler Sicht als sinnvoll und wirkungsvoll beurteilt wird. Damit ist die Voraussetzung erfüllt, dass Fördergelder beantragt werden können.

Für die Realisierung der vorgeschlagenen Fuss- und Velowegverbindung Ried – Bern (Freiburgstrasse) beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300. Bei Zustandekommen der angestrebten Fördergelder kann der steuerfinanzierte Anteil am Bruttokredit deutlich reduziert werden.

2. Das Projekt

Im Rahmen des hier vorgeschlagenen Vorhabens soll jene Variante realisiert werden, die in den bisher erfolgten Studien als bestmögliche Variante eruiert wurde.

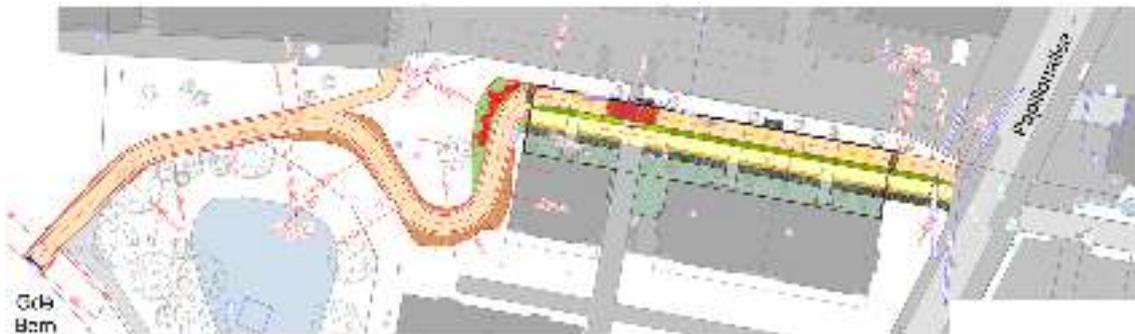


Es handelt sich um die grüne Verbindung in Abbildung 1. Der Realisierung aller weiteren Varianten stünden teils grosse Erschwernisse im Wege, so zum Beispiel ein grosser Bedarf an Landerwerb oder die Einhaltung des Waldgesetzes.

(Abb. 1: Varianten-Skizze)

Linienführung

Das Ried bzw. die Papillonallee/Brüggbühlstrasse soll via Parzelle 9696 und das Quartier Hohliebi (Stadt Bern) an die Freiburgstrasse angeschlossen werden. Die Linienführung führt entlang der Liegenschaften Brüggbühlstrasse 107-111 (Eigentum der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz) und schliesst die neue Fuss- und Velowegverbindung mit einer ausholenden Kurve an das bestehende Wegnetz der Stadt Bern an. Durch die dem Gelände angepasste Linienführung gelingt es, das Maximalgefälle auf 11.7 Prozent zu beschränken. Eine flachere Linienführung ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht möglich, wie der technische Bericht Vorprojekt (Beilage 1) aufzeigt.



(Abb. 2: Situationsplan)

Die Wegbreite entspricht der Arbeitshilfe¹ des Kantons. Diese sieht für Velowege mit Zweirichtungsverkehr eine Breite von 3.0 Metern vor. Bei Längsneigungen von über 4 Prozent sollen gemäss der Arbeitshilfe mindestens 50 Zentimeter hinzugefügt werden. Aus diesem Grund ist in den steilen Bereichen auf beiden Seiten des Wegs ein chaussiertes Bankett von 0.5 Metern Breite vorgesehen. Dieses wird nicht in Asphalt ausgeführt, um die versiegelten Flächen zu reduzieren.

Um Velofahrende auf querende Fussgängerinnen und Fussgänger zwischen der Brüggbühlstrasse 111 und der Papillonallee 3 aufmerksam zu machen, wird die entsprechende Fläche auf dem Radweg farbig markiert. Und entlang der Liegenschaften Brüggbühlstrasse 107-111 wird zur klaren Abtrennung des Radwegs von der Erschliessung der Liegenschaften dazwischen ein Grünstreifen angelegt.

Positive Signale zu Landerwerb und Weganschluss

Zur Realisierung müssen insgesamt 344 Quadratmeter Land erworben werden, da sich nur ein geringer Teil der projektierten Fuss-/ Veloverbindung auf einer Gemeindeparzelle befindet. Mit den Eigentümern haben bereits mehrere erfolgreiche Vorgespräche stattgefunden. Die Nutzung ihrer Flächen für das vorliegende Projekt wird in Aussicht gestellt. Eine Fläche von 232 Quadratmetern entlang der Liegenschaften auf der Parzelle 9696, die sich im Eigentum der Pensionskasse der Gemeinde Köniz befindet, wird zur Realisierung der neuen Wegverbindung mit einer Dienstbarkeit belegt.

Das Vorhaben ist mit der Stadt Bern abgestimmt. Bern treibt die erforderlichen Massnahmen auf dem Abschnitt Hohliebi voran. Der neue Weg auf Boden der Gemeinde Köniz kann an den bestehenden Weg der Gemeinde Bern angeschlossen werden.

¹ Arbeitshilfe Anlagen für den Veloverkehr Bau- und Verkehrsdirektion / Tiefbauamt 01.09.2021

3. Finanzen

Für die Realisierung wird dem Parlament ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 257'300 CHF (inkl. MWST) beantragt. Damit ergeben sich folgende Projektkosten:

Baukosten	CHF	141'300
Landerwerb	CHF	35'800
Planungskosten / Ingenieur	CHF	39'700
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	21'200
Mehrwertsteuer (8.1%)	CHF	19'300
Total beantragter Bruttokredit inkl. MWST, gerundet	CHF	257'300

Mit einem positiven Kreditbeschluss können bei Bund und Kanton namhafte Fördergelder beantragt werden (Umfang 40-50 Prozent, siehe Abschnitt 3.1). Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu begleichen. Aufgrund dieser Gelder kann der steuerfinanzierte Nettobetrag deutlich reduziert werden:

Bruttokredit	CHF	257'300
Erwartbare Subventionen Bund und Kanton (Annahme 45 Prozent)	CHF	- 115'000
Anteil spezialfinanziert	CHF	- 135'000
Total voraussichtlich steuerfinanzierter Betrag	CHF	7'300

Im IAFP sind ab dem Jahr 2023 für dieses Projekt im Konto 2440.5010.0655 insgesamt CHF 320'000 eingestellt:

	2023	2024	2025	Total
IAFP	60'000	250'000	10'000	320'000

Nachfolgend sind die einzelnen Finanzierungselemente dargestellt. Details zu den Positionen des Bruttokredits finden sich in der Beilage 1.

3.1 Beiträge von Bund und Kanton

Aus dem Agglomerationsfond kann mit einem Beitrag an den Neubau der Fuss- und Veloverbindung gerechnet werden. Die Langsamverkehrsverbindung «Köniz: Ried – Bern / Freiburgstrasse, LV Verbindung» ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 1. Generation des Kantons Bern enthalten. Dem Projekt werden ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie ein hoher Reifegrad attestiert. Es bestehen deshalb gute Chancen, Bundes- und Kantongelder zu erhalten. In der Annahme kann von einer Grössenordnung von 40-50 Prozent des Gesamtkredits ausgegangen werden. Diese Unterstützungsgelder sind noch nicht verbindlich zugesichert. Dem Parlament wird entsprechend der Bruttokredit beantragt. Ein beschlossener Bruttokredit und damit eine gesicherte Finanzierung sind wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Bundes- und Kantongelder verbindlich gesprochen werden.

3.2 Beitrag aus Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu finanzieren. Er hat dafür einen Beitrag in Höhe von CHF 135'000 bewilligt.

4. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung würde die Gemeinde Köniz eine Reihe gesteckter Ziele nicht oder weniger rasch erreichen:

Gemäss Parlamentsbeschluss vom 18. März 2019 «Fuss Velo Köniz»: Verpflichtungskredit 2020-2024 soll der Modalsplit-Anteil des Veloverkehrs bis ins Jahr 2030 gegenüber 2016 verdoppelt werden. Dazu intensiviert Köniz die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, insbesondere auch mit Infrastrukturmassnahmen. Eine der im Parlamentsantrag erwähnten Massnahmen ist die Veloerschliessung Ried mit einer neuen Verbindung via Bümpliz Süd nach Bern.

Die Förderung des Velo- und Fussverkehrs ist Bestandteil des Klima-Massnahmenpaketes des Gemeinderates, welches das Parlament am 19. Juni 2023 zur Kenntnis genommen hat. Die Verbindung ist Bestandteil des behördenverbindlichen kommunalen Richtplans, Teilplan Velo.

Die heutigen und künftigen über 2'000 Bewohnerinnen und Bewohnern der Überbauung Papillon im Quartier Ried müssten auf eine attraktive Veloverbindung Richtung Stadt Bern verzichten und die Attraktivität der Anbindung des Quartiers wäre vermindert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des Fuss- und Radweges Ried – Bern (Freiburgstrasse) wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0655 "Niederwangen Fuss- und Radweg Ried - Bern; Kredit Realisierung" bewilligt.

Köniz, 20.12.2023
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried, Vorprojekt, vom 16.11.2023
- 2) Situationsplan Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried, Vorprojekt, vom 30.10.2023
- 3) Folgekostentabelle

Auftraggeber

Gemeinde Köniz
Abteilung Verkehr und Unterhalt
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Auftragsbezeichnung

Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried

Berichtstitel

Technischer Bericht Vorprojekt



Verfasser

Anne Claude
Petra Jutzi

Gruner AG
Industriestrasse 1
CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
www.gruner.ch

Auftragsnummer
42'201'257.000

Datum
16. November 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Auftrag	4
1.3 Grundlagenverzeichnis	4
1.4 Normenverzeichnis	5
1.5 Planverzeichnis	5
2 Beschrieb des Vorprojektes	6
2.1 Situation	6
2.2 Längenprofil	6
2.3 Strassenaufbau	7
2.4 Entwässerung	7
2.5 Werkleitungen	7
2.6 Landerwerb	7
3 Kostenschätzung	9
4 Termine	9

	Seite
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Auszug Richtplan Velo der Gemeinde Köniz (RP REGG TP Velo; Oktober 2013).	3
Abbildung 2: Übersicht der bisher geprüften Varianten.	4
Abbildung 3: Situationsplan.	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz beabsichtigt die Lücke im Fuss- und Velowegnetz in der Siedlung Papillon im Ried zu schliessen. Die Siedlung Papillon wird künftig für ca. 2'500 Bewohner Platz bieten und soll in Richtung Bern mit dem Fuss- und Velowegnetz der Stadt verbunden werden.

Im Richtplan Velo der Gemeinde ist die Verbindung als bestehende Nebenverbindung eingetragen, sie ist jedoch nicht überzeugend genug. Bedingt durch die Topographie sind die bestehende Wegteile bis zu 12% steil.

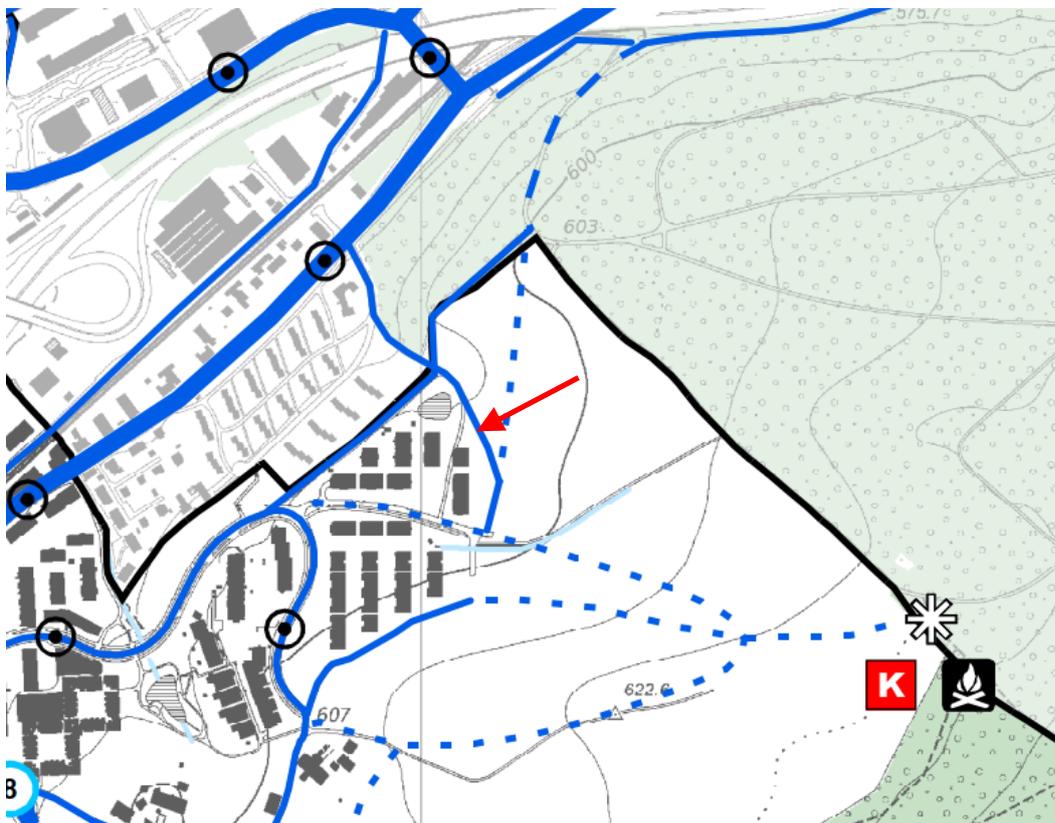


Abbildung 1: Auszug Richtplan Velo der Gemeinde Köniz (RP REGG TP Velo; Oktober 2013).

Für die Verbindung sind in den letzten Jahren bereits verschiedene Wegvarianten geprüft worden (Anhang A). Im Rahmen des Vorprojektes sollen die ausgewählte Variante (grüne Verbindung in Abbildung 2) vertieft aufgearbeitet werden.

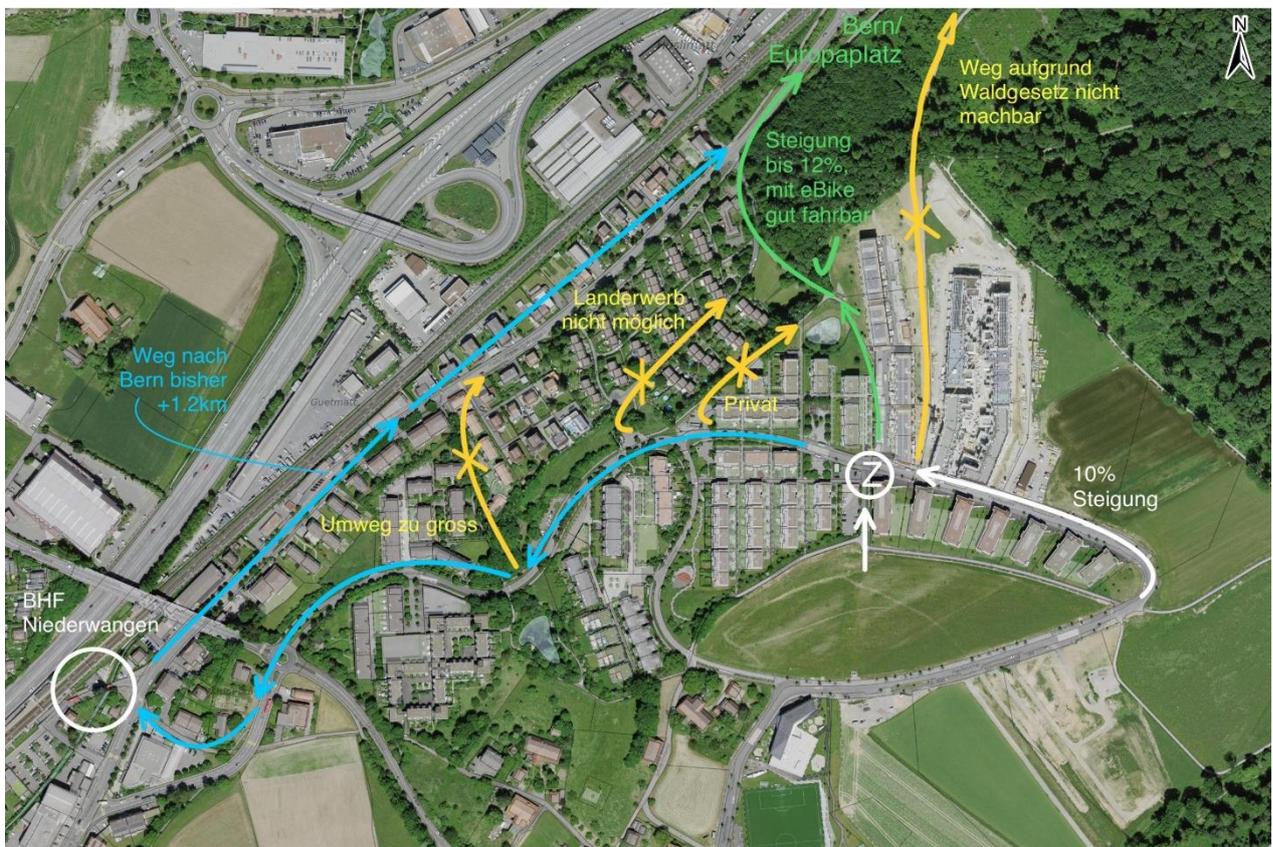


Abbildung 2: Übersicht der bisher geprüften Varianten.

1.2 Auftrag

Im Herbst 2022 wurde durch die Gruner AG eine Vorstudie/Machbarkeitsstudie für den Projektabschnitt erstellt. Die Rückmeldungen der Gemeinde Köniz zur Machbarkeitsstudie wurden auf Stufe Vorprojekt im Jahr 2023 weiter ausgearbeitet.

1.3 Grundlagenverzeichnis

Für die Erarbeitung des Vorprojekts liegen folgende Grundlagen vor:

- > Übersicht der bisher geprüften Varianten (siehe Abbildung 2)
- > Übersicht Topographie mit Höhenkoten
- > Ausführungspläne (Bewehrungspläne, Schalungspläne, Situationen, Grundrisse und Schnitte) Baufeld 14 und 15, Rothpletz Lienhard, 2008/2009
- > Umgebungspläne
- > Überbauungsordnung Ried W8 / W9 vom 22. Juli 1996, mit Änderung vom 12. Oktober 2000.
- > Überbauungsordnung Ried Ost vom 17. Januar 2014, mit Änderung vom 21. Dezember 2015, 11. Januar 2018 und 12. November 2019
- > Leitungskataster, Datenlieferung vom 11.07.2023, Gemeindebetriebe Köniz

1.4 Normenverzeichnis

Es gelten alle Regelwerke (Normen, Richtlinien, Empfehlungen) der Fachverbände SIA, VSS und SUVA.

1.5 Planverzeichnis

Die nachfolgend aufgeführten Projektpläne sind Bestandteil des Vorprojektdossiers:

> 42'201'257'000.31_001	Situationsplan	1:200
> 42'201'257'000.31_051	Landerwerbsplan	1:200
> 42'201'257'000.31_501	Längenprofilplan	1:200
> 42'201'257'000.31_521	Querprofilplan	1:100
> 42'201'257'000.31	Repräsentatives Querprofil	1:50

2 Beschrieb des Vorprojektes

2.1 Situation

Die horizontale Linienführung entspricht auf den ersten 75 m ab der Papillonallee der genehmigten Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost). Auf den letzten 120 m weicht die Linienführung allerdings von der bestehenden Überbauungsordnung Ried W8 / W9 ab.

Die Wegbreite ist über die gesamte Strecke identisch, und weist eine symmetrische Wegbreite von 3.0 m auf. Diese Wegbreite entspricht der Arbeitshilfe des Kantons, wonach für Velowege mit Zweirichtungsverkehr eine Normalbreite von 3.0 m angegeben wird. Bei Längsneigungen > 4% soll die Breite mit einem Zuschlag von min. 50 cm ergänzt werden. Aus dem Grund ist in den steilen Bereichen auf beiden Seiten des Radwegs ein Bankett von 0.5 m vorhanden.

Um auf die querenden Fussgänger aufmerksam zu machen, wird bei der Fussgängerquerung eine FGSO-Fläche am auf dem Radweg markiert.

Auf der freien Strecke in der Grünzone wird auf die natürliche Einbettung des Weges geachtet. Am Anfang des Projektperimeters, entlang den Liegenschaften, wird auf der linken Seite des Weges ein 1.0 m breiter Grünstreifen angelegt. Somit ist eine klare Abtrennung des Radwegs von der Erschliessung der Liegenschaften gegeben.



Abbildung 3: Situationsplan.

Weitere Details und die genaue Linienführung sind dem Projektplan zu entnehmen.

2.2 Längsprofil

Die dem Gelände angepasste vertikale Linienführung ergibt ein Maximalgefälle zwischen 10.5% und 11.7% auf einer Länge von 117 m im zweiten Abschnitt des Projektperimeters. Mit diesen Werten entspricht die Längsneigung den in der Arbeitshilfe des Kantons als komfortabel eingestufte Steigungen (100 m mit 5 – 10% Längsneigung) nicht. Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist eine flachere Längsneigung nicht möglich. In Absprache mit der Bauherrschaft ist das Ziel, dass die 12% Längsneigung der bereits bestehenden Wege mit den neuen Wegteilen nicht überschritten werden.

Am Anfang des Projektperimeters folgt die Linienführung der darunterliegenden Einstellhalle und hat daher ca. 2% Längsgefälle.

Weitere Details sind den Projektplänen zu entnehmen.

2.3 Strassenaufbau

Der Strassenaufbau entspricht den Normalien der Gemeinde Köniz für Geh- und Radwege:

- > Tragdeckschicht AC T 11 L 5 cm
- > Foundationsschicht Kiesgemisch UG 0/45 min. 50 cm

Aufbau über der Tiefgarage:

- > Deckschicht AC T 11 L 5 cm
- > Schutzschicht (Gussasphalt) MA 11 N 3.5 cm
- > FLK- Abdichtung 0.5 cm

2.4 Entwässerung

Die Entwässerung des Radweges erfolgt im oberen Projektperimeter in den Grünstreifen und im unteren Projektperimeter über die Schulter.

Das Ende des Projektperimeters befindet sich am Übergang der Gemeinde Köniz zur Gemeinde Bern. Damit das Regenwasser innerhalb der Gemeinde Köniz bleibt, wird vor der Gemeindegrenze eine Rinne versetzt. In Absprache mit dem Rinnenhersteller BIRCO, gibt es Rinnen, welche bei einem steilen Längsgefälle das Wasser immer noch auffangen können. Die Rinne muss in diesem Fall gross genug dimensioniert sein und der Rost genügend grosser Öffnungen aufweisen.

Bei einer Längsneigung von fast 12% bringt ein Vertikalversatz nichts da das Wasser darüber hinaus-schiessen würde.

2.5 Werkleitungen

Im Projektperimeter befinden sich sehr wenig Werkleitungen. Im Rahmen der Realisierung müssen einige Kanalisationsschächte angepasst und auf die neue Höhe des Radweges hochgezogen werden. Es befindet sich eine Bohrung für eine Erdwärmesonde im Bereich der Einschnittsböschung. In der nächsten Phase muss überprüft werden, ob hier ein Schacht vorhanden ist, resp. wo genau die Lage dieser Erdwärmesonden ist.

2.6 Landerwerb

Nur ein geringer Teil des projektierten Radwegs befindet sich auf der Gemeindeparzelle. Für die Realisierung müssen insgesamt 344 m² Land erworben werden. Die Fläche von 232 m² entlang der Liegenschaften auf Parzelle 9696 wird mit einer Dienstbarkeit vereinbart.

Die vorübergehende Beanspruchung für die Realisierung der Einschnitte und Aufschüttungen sowie für Materialdepots beträgt 727 m².

Landerwerbstabelle		Fächen (m ²)			
Parz. Nr.	Eigentümer	Erwerb	Zuteilung	vorübergehend beansprucht	Dienstbarkeit (Wegrecht)
9696	PK des Personals der Gemeinde Köniz	275	0	813	232
10620	PK des Personals der Gemeinde Köniz	0	0	42	0
10621	FAMBAU Genossenschaft	42	0	45	0

10622	FAMBAU Genossen- schaft	0	0	25	0
8005	Anmerkungsgrundstück von 8007 + 9868	26	0	9	0
Total		343	0	934	232

3 Kostenschätzung

Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ geschätzt (Preisbasis 2023).

Die nachfolgende Tabelle fasst die verschiedenen Positionen zusammen. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf rund **257'300 CHF** inkl. MwSt.

Installation und Regie	CHF 15'250.00
Holzen und Roden, Gätnerarbeiten	CHF 17'500.00
Baugruben und Erdbau	CHF 13'500.00
Foundation für Verkehrswege	CHF 32'500.00
Werkleitungen	CHF 3'800.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF 11'800.00
Abschlüsse	CHF 12'250.00
Belag	CHF 23'700.00
Ortbetonbau	CHF 11'000.00
Total Bauarbeiten	CHF 141'300.00
Reserve /Unvorhergesehenes (15%)	CHF 21'200.00
Landerwerb + Dienstbarkeit	CHF 29'800.00
Vermarchung + Vermessung (10% vom Landerwerb)	CHF 3'000.00
Rechtskosten (10%)	CHF 3'000.00
Total Bauarbeiten und Landerwerb	CHF 198'300.00
Honorar Ingenieur (Phasen 32 - 53) (20%)	CHF 39'700.00
Total Bauarbeiten und Honorar	CHF 238'000.00
MwSt (8.1%)	CHF 19'300.00
Total inkl. MwSt.	CHF 257'300.00

4 Termine

Es ist vorgesehen, dass der neue Fuss- und Radweg im Herbst 2024 realisiert wird.

Da der Strassenaufbau nur eine Asphaltsschicht (Tragdeckschicht) aufweist, kann der gesamte Belag im Jahr 2024 eingebaut und das Projekt abgeschlossen werden.

Gruner AG

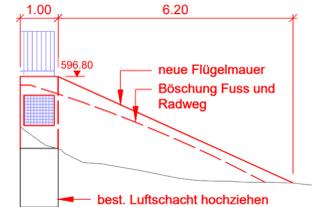


Anne Claude
Projektleiterin Erhaltungsmanagement & Engineering

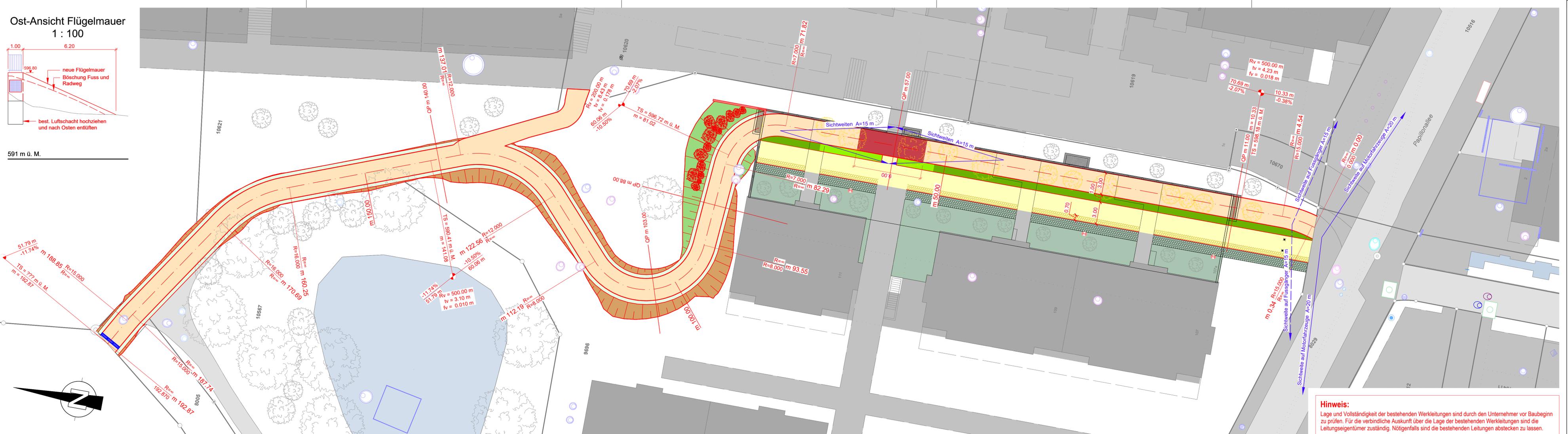


Petra Jutzi
Projektleiterin städtischer und kommunaler Tiefbau

Ost-Ansicht Flügelmauer 1 : 100

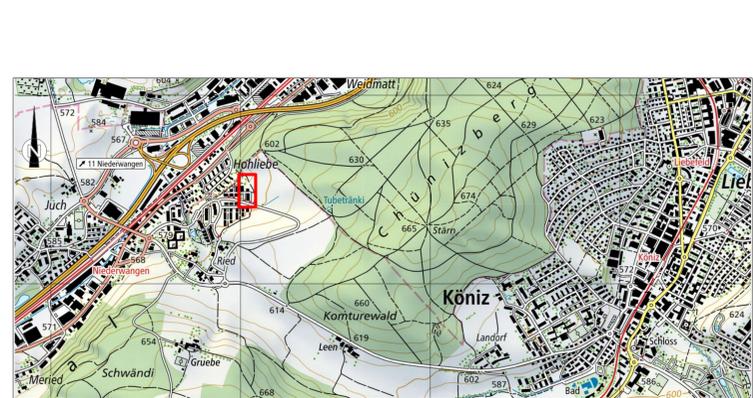
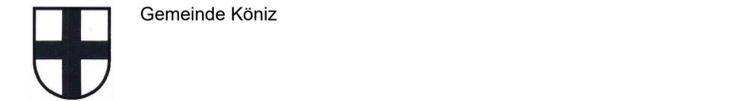


591 m ü. M.



Legende

- Signatur**
bestehend
- Abbruch
- Flächen**
bestehend
- Strasse
 - Gehweg
 - Befestigte Fläche / Anpassung
 - Gebäude
 - Gewässer
 - Bepflanzung
 - Grünstreifen hoch bepflanzt
 - Grünstreifen niedrig bepflanzt
 - Böschung Einschnitt
 - Böschung Aufschüttung
 - Beton / Flügelmauer
 - FGSO (Erdbeerrot RAL Nr. 3018)
- Symbole**
bestehend
- Abbruch
 - Baum
 - Kleingehölz
 - Poller
 - Rasengittersteine
- Werkleitungen**
bestehend
- Abbruch
 - Medium
 - Schmutzabwasser mit Kontrollschacht (KS)
 - Regenabwasser mit Kontroll- (KS), Einlaufschacht (ES) und Rinne
 - Mischabwasser mit Kontrollschacht (KS)
 - Elektro mit Leuchte, Kandelaber und Verteilkabine
 - Trinkwasser mit Schacht, Schieber und Hydrant
 - Gas mit Schieber
 - Telekommunikation mit Schacht
 - Kabelkommunikation mit Verteilkabine und Schacht
 - Schacht unbekannt
 - Fernwärme Schacht
- projektiert**
- Strassenrand / Platzrand
 - Strassenachse
 - Geländer
 - Strasse
 - Gehweg
 - Befestigte Fläche / Anpassung
 - Gewässer
 - Bepflanzung
 - Grünstreifen hoch bepflanzt
 - Grünstreifen niedrig bepflanzt
 - Böschung Einschnitt
 - Böschung Aufschüttung
 - Beton / Flügelmauer
 - FGSO (Erdbeerrot RAL Nr. 3018)
 - Baum
 - Kleingehölz
 - Poller
 - Rasengittersteine
 - Medium
 - Schmutzabwasser mit Kontrollschacht (KS)
 - Regenabwasser mit Kontroll- (KS), Einlaufschacht (ES) und Rinne
 - Mischabwasser mit Kontrollschacht (KS)
 - Elektro mit Leuchte, Kandelaber und Verteilkabine
 - Trinkwasser mit Schacht, Schieber und Hydrant
 - Gas mit Schieber
 - Telekommunikation mit Schacht
 - Kabelkommunikation mit Verteilkabine und Schacht
 - Schacht unbekannt
 - Fernwärme Schacht



gruner AG
Industriestrasse 1
CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
zollikofen@gruner.ch

Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried

Vorprojekt

Strassenbau

Situation 1:200

Index	Datum	Gez.	Gep.	Visiert
-	30.10.2023	zilu	jupe	clan
A				
B				
C				

Plan Nr.: **42'201'257'000.31_001** Format: 297x1470

1429	übrige immat. Anlagen	übrige immateriale Anlagen
------	-----------------------	----------------------------

1429	übrige immat. Anlagen	übrige immateriale Anlagen
------	-----------------------	----------------------------

Anlageart	Dropdown	Lebensdauer	Abschreibung
Grundstücke unbebaut	1400 Grundst	99999	0%
Strassen	1401 Tiefba	40	2.50%
Naturstrassen	1401 Tiefba	10	10.00%
Strassenanlagen	1401 Tiefba	20	5.00%
Stein- und Betonverbauung	1402 Tiefba	50	2.00%
Holz- und Lebendverbauung	1402 Tiefba	20	5.00%
Wasserfassungen	1403 Tiefba	50	2.00%
Aufbereitungsanlagen	1403 Tiefba	33 1/3	3.00%
Pumpwerke, Druckreduzier-/		50	2.00%
Messschächte	1403 Tiefba		
Leitungen und Hydranten	1403 Tiefba	80	1.25%
Reservoire	1403 Tiefba	66 2/3	1.50%
Mess-, Steuerungs- Fernwirkanlagen	1403 Tiefba	20	5.00%
Einkaufssummen an andere WV	1403 Tiefba	33 1/3	3.00%
Kanalisationen	1403 Tiefba	80	1.25%
Spezialbauwerke	1403 Tiefba	50	2.00%
Abwasserreinigungsanlagen	1403 Tiefba	33 1/3	3.00%
Kanalisationen	1403 Tiefba	80	1.25%
Spezialbauwerke	1403 Tiefba	50	2.00%
Abwasserreinigungsanlagen	1403 Tiefba	33 1/3	3.00%
Spezialbauwerke	1403 übrige	25	4.00%
Bauten im Wasser	1403 übrige	15	6.67%
übrige Tiefbauten	1403 übrige	40	2.50%
Schulhaus	1404 Hochb	25	4.00%
Kindergarten	1404 Hochb	25	4.00%
Mehrzweckhalle	1404 Hochb	25	4.00%
Turnhalle	1404 Hochb	33 1/3	3.00%
Schwimmbad/Eissportanlage	1404 Hochb	25	4.00%
Hallenbad	1404 Hochb	25	4.00%
Öffentliche Toilette	1404 Hochb	25	4.00%
Kirchgemeindehaus	1404 Hochb	25	4.00%
Gemeindehaus	1404 Hochb	33 1/3	3.00%
Zivilschutzanlage	1404 Hochb	33 1/3	3.00%
Werkhof	1404 Hochb	40	2.50%
Feuerwehrmagazin	1404 Hochb	40	2.50%
Tiefgrage	1404 Hochb	40	2.50%
Schlachthof	1404 Hochb	40	2.50%
Schiessanlage	1404 Hochb	40	2.50%
Abfallsammelstelle	1404 Hochb	40	2.50%
Kirche, Pfarrhaus	1404 Hochb	40	2.50%
Kulturbauten/Denkmäler	1404 Hochb	33 1/3	3.00%
Konzert- und Theatersäle	1404 Hochb	25	4.00%
Abdankungshalle/Krematorium	1404 Hochb	40	2.50%
übrige	1404 Hochb	25	4.00%
Waldungen, Alpen	1405 Waldu	40	2.50%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1406 Mobilie	10	10.00%
Spezial- und Tanklöschfahrzeuge	1406 Mobilie	20	5.00%
	1407 Anlage	-	0.00%
diverses	1409 übrige	10	10.00%
Soft- und Hardware	1420 Softwa	5	20.00%
Immateriale Anlagen	1427 Immat	-	0.00%

Orts- und Regionalplanungen und übrige Planungen	1429 übrige	10	10.00%
Übrige immaterielle Anlagen	1429 übrige	5	20.00%

Kontrolle ABW-Kontroll

2.5% 0.00%
10.0% 0.00%
5.0% 0.00%
2.0% 0.00%
5.0% 0.00%
2.0% 0.00%
3.0% 0.00%

2.0% 0.00%
1.3% 0.00%
1.5% 0.00%
5.0% 0.00%
3.0% 0.00%
1.3% 0.00%
2.0% 0.00%
3.0% 0.00%
1.3% 0.00%
2.0% 0.00%
3.0% 0.00%
4.0% 0.00%
6.67% 0.00%
2.5% 0.00%
4.0% 0.00%
4.0% 0.00%
4.0% 0.00%
3.0% 0.00%
4.0% 0.00%
4.0% 0.00%
4.0% 0.00%
4.0% 0.00%
3.0% 0.00%
3.0% 0.00%
2.5% 0.00%
2.5% 0.00%
2.5% 0.00%
2.5% 0.00%
2.5% 0.00%
2.5% 0.00%
3.0% 0.00%
4.0% 0.00%
2.5% 0.00%
4.0% 0.00%
2.5% 0.00%
10.0% 0.00%
5.0% 0.00%

#WERT! #WERT!
10.0% 0.00%
20.0% 0.00%
#WERT! #WERT!

10.0%	0.00%
20.0%	0.00%

Ziel und Zweck

Die Aufführung der Folgekosten ist essentiell für die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen zu Handen des Gemeinderates. Mit den aufzuführenden Werten werden alle jene Daten erhoben welche im Zusammenhang mit der Investition entstehen. Dabei geht es nicht nur um Abschreibungskosten, sondern um alle weitere damit verbundene (Mehr- oder Minder-) Kosten oder auch Erträge. Wenn z.B. eine neue Schule in einem Neubaugebiet gebaut wird, dann sollen auch potentielle Steuererträge erfasst werden. Mit einer systematischen Erfassung dieser Daten werden auch wertvolle Angaben für Budget- und Planungsrunden erhoben.

Durch das Vorliegen dieser Angaben steht mit der Zeit auch wertvolle Informationen für die Budgetierung / Planung zur Verfügung.

Grundsätzliches

- Alle Eingabefelder sind farblich gelb markiert.
- die farblich gelb markierten Felder müssen immer über die ganze Zeile vollständig ausgefüllt werden.
- Alle anderen Felder werden berechnet oder zentral durch FA eingepflegt (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzierungskosten in %)
- Am Ende des Formulars sind in der schattierten Zeile die Auswirkungen der Nettokosten der Investitionen auf das Ergebnis pro Jahr aufgezeigt.
- in der Spalte "gesamte Laufzeit" werden die entsprechenden Werte über die angegebenen Laufzeit der Investition berechnet
- die Werte in der Spalte "übrige Jahre" verstehen sich als Residualwerte zwischen den Werten der Spalte "gesamte Laufzeit" abzüglich den in den Spalten der Einzeljahre aufgeführten Werte.
- Bei Bedarf sind neue Konten vorgängig zum Einreichen eines GRA über das Intranet /Apps /HRM2Konto eröffnen, zu beantragen (vor Mitberichtsverfahren).

Anlagekategorien

- im Reiter "Anlagekategorien_Nutzungsdauer" ist erkennbar, welche Angaben pro Anlageart (Beschreibung, Lebensdauer und Abschreibung in %) zur Verfügung stehen
- im Folgekostenformular, in der dafür vorgesehenen Zeilen, immer die Abschreibungswerte in % (siehe Reiter Anlagekategorien_Nutzungsdauer) aufführen.

Unterstützung durch FA

- FCO steht gerne unterstützend beim Ausfüllen des Folgekostenformulars zur Verfügung.
- das vollständig ausgefüllte Folgekostenformular dient als Grundlage und muss immer als Beilage zum entsprechenden GRA eingereicht werden.
- Es empfiehlt sich, das ausgefüllte Formular jeweils vor dem Einreichen via GRA mit FCO zu besprechen.